

**Fraktion „Freie Wähler“
im Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach**

Antrag Altstadtsatzung

Die Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen sowie über örtliche Bauvorschriften in der Stadt Bad Wurzach (Altstadtsatzung)

wurde am 25.9.1985 vom Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach zum Schutz und zur Pflege der Altstadt als örtliche Bauvorschrift beschlossen.

Nach wie vor muss es im Interesse der Stadt Bad Wurzach liegen, das historische Stadtbild zu erhalten und bei der Renovierung oder Sanierung von Gebäuden im Geltungsbereich der Altstadtsatzung die Maßgaben der Satzung durchzusetzen bzw. bei der Umsetzung zu unterstützen.

In Teilen der Bürgerschaft hat der Abriss von historischen Gebäuden am Jahresende 2020 für Unmut gesorgt und die Absicht, die historische Struktur der Altstadt zu erhalten, sehr in Zweifel gezogen.

Die Freien Wähler stellen deshalb den Antrag, die Altstadtsatzung auf ihre Gültigkeit zu prüfen und an die derzeitigen Bedingungen anzupassen.

Der Antrag gliedert sich in 4 Abschnitte:

- a.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Altstadtsatzung an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und binnen eines Jahres dem Gemeinderat vorzulegen.
- b.) Die Verwaltung sorgt dann eigenverantwortlich um die Fortschreibung der Altstadtsatzung bei notwendigen Veränderungen oder Fristenablauf.
- c.) An allen Baumaßnahmen und Veränderungen, die die Altstadtsatzung betreffen, sowie Ausnahmen und Befreiungen ist der Ausschuß für Umwelt und Technik / ggf. der Gemeinderat zu beteiligen.
- d.) Um der Energiewende gerecht zu werden, ist aufzuzeigen, welche Massnahmen (z. B. Photovoltaik, Thermische Solaranlagen, Windkraft) mit der Altstadtsatzung konform gesehen werden können und welche Kriterien (z.B. Einsicht auf Dachflächen oder Fassaden) zur Umsetzung möglich sein könnten.

13.3.2021
N.Fessler